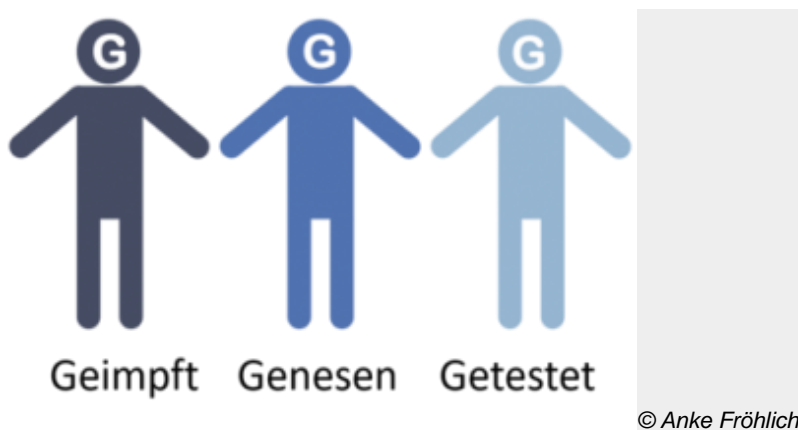


## 3G-Regelung für Besucher ab dem 1. Dezember 2021 in allen städtischen Verwaltungsgebäuden

---

Stadt Melle weist auf aktuelle Anpassungen unter dem Eindruck steigender Corona-Zahlen hin

Um das Corona-Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, hat die Stadt Melle in Anlehnung an die Regelung des Landkreises Osnabrück und in Abstimmung mit verschiedenen kreisangehörigen Kommunen entschieden, dass ab Mittwoch, 1. Dezember, in allen städtischen Verwaltungsgebäuden wie dem Stadthaus und der Stadtbibliothek in Melle-Mitte sowie in den Bürgerbüros in den übrigen Stadtteilen für Besucherinnen und Besucher die sogenannte 3G-Regel gilt.



Wer also einen Termin beispielsweise im Bürgeramt, Bauamt oder in der Kfz-Zulassungsstelle wahrnehmen möchte, muss entweder einen Nachweis über eine Impfung oder Genesung erbringen oder das negative Ergebnis eines höchstens 24 Stunden alten negativen Corona-Test vorweisen können. Diese Nachweise werden beim Betreten der jeweiligen Einrichtung kontrolliert.

Die Stadt Melle weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich eine Vielzahl von Angelegenheiten auch per Telefon und per E-Mail erledigen lässt. Daneben empfiehlt die Stadt allen Bürgerinnen und Bürgern, über das Bürgerportal „OpenR@thaus“ online Anträge stellen und mit der Verwaltung kommunizieren.

Die 3G-Regelung soll darüber hinaus bis auf Weiteres für die Ausschusssitzungen und die Sitzung des Rates der Stadt Melle gelten. Hierzu befindet sich die Verwaltung in Abstimmung mit den jeweiligen Vorsitzenden der Gremien.

Meldung vom 29.11.2021